

Protokoll

Treffen der Datenschutzbeauftragten der Frankfurter Schulen 2024

Referent: Torsten Franz Moderation: Merten Giesen

Herr Franz leitet die Treffen mit einer kurzen Bestandsaufnahme und einem Rückblick ein. Die Präsentation zum Einstieg in das Treffen finden Sie im Anhang zu diesem Protokoll.

Herr Giesen berichtet von der gemeinsamen Idee mit Herrn Franz zukünftig themenbezogene Workshops (schulformübergreifend oder schulformbezogen) anzubieten, in denen jeweils reale Produkte (bspw. eine Checkliste für AV-Verträge) erstellt werden. Diese Idee wird in allen Treffen als zielführend eingeschätzt und begrüßt, die Schulformen plädieren für schulformbezogene Gruppen und haben unterschiedliche Präferenzen für die Einstiegsthemen im Jahr 2025.

Folgende mögliche Themenschwerpunkte wurden erarbeitet:

- TOM & Risikobewertung
- Auftragsverarbeitungsverträge (AVV)
- Einwilligung und Betroffenenrechte (und Datenpannen)
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Weitere Themenschwerpunkte und Diskussionspunkte aus den jeweiligen Schulgruppen:

27.11.2024 Berufliche Schulen

- Homepage und Social-Media Auftritte der Schule
 - Funktionspostfach datenschutz[Schulnummer]@schule.hessen.de sollten alle einrichten lassen über LUSD-Beauftragten.
 - Nicole B. organisiert das regelmäßige Treffen der DSB der Beruflichen Schulen. Herr Giesen schlägt vor, die beiden Formate zusammenzulegen. Herr Giesen wird hierzu bei einem der kommenden Treffen im Frühjahr 2025 anwesend sein. Hier kann auch die Idee der themenbezogenen Workshops ab 2025 genauer besprochen werden. Frau B. bietet sich zudem an die Kommunikation zu diesem Thema in die Gruppe der DSB der Beruflichen Schulen zu übernehmen.
- Votum für Workshop 2025: Einwilligungsschreiben zum Schulstart (Veröffentlichung von Bildern, auch auf Social Media etc.)

10.12.2024 Grundschulen

- Elternkommunikation (am Bsp. sdui) – ist die Krankmeldung über Plattform ausreichend (oder telefonisch erforderlich? ← Hierbei handelt es sich nicht ausschließlich um eine Datenschutzfrage, deshalb ist hier unbedingt über den Dienstweg das Staatliche Schulamt zu befragen.

- Flinky Zeugnisprogramm: Die vormals vom Stadtschulamt als datenschutzkonforme Lösung von Flinky Zeugnis wird seit Mitte 2024 nicht mehr vom Hersteller angeboten, bisher ist noch nicht hinlänglich geklärt, inwieweit die neue Cloudversion datenschutzkonform betrieben werden kann. Bis zur Klärung kann die Zeugniseingabe weiterhin darüber erfolgen. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass die Zeugniseingabe über die LUSD mittlerweile deutlich verbessert wurde und gecheckt werden sollte, ob nicht auch die textlichen Zeugnisbausteine mittlerweile hierüber realisiert werden können. Sollte dies möglich sein, ist unbedingt das Landessystem vorzuziehen.
- teilgebundene Ganztagschule: Wie können Entwicklungsgespräche mit Teilhabe des entsprechenden Wohlfahrtsverbands realisiert werden?
- Wie sensibilisiere ich mein Kollegium? [Kurs: Selbstlernkurs Datenschutz | SchulMoodle - Fortbildungskurse, Vorlagen, Beispiele](#)
- BFZ: Förderung am Kind nur mit Einwilligungserklärung möglich.
- Einwilligung: Online Diagnostik, Fotos auf Webseite, Anton App, Übergangsgespräche mit KiGa
- Votum für Workshops 2025: Wann sind Einwilligungen nötig?

17.12.2024 Weiterführende Schulen

- Wie gelangen Infos an die Schulen? Diskussion. Funktionspostfach seit 6.Dezember über LUSD Beauftragten einrichten lassen, landet als Kachel in der Schul-ID
- Office 365 Work @ Home & Datenschutz
- Schulungen des HSVS: [Datenschutz in Schulen - Basisseminar - Hessischer Verwaltungsschulverband](#)
- Diskussion über Datenschutz am häuslichen Arbeitsplatz
- Sensibilisierung des Kollegiums: [Kurs: Selbstlernkurs Datenschutz | SchulMoodle - Fortbildungskurse, Vorlagen, Beispiele](#)
- Idee: Dateiablage einrichten für Vorlagendokumente in NextCloud
- Fotos von SchülerInnen für die Webseite – Einwilligungserklärung? Sofern Menschen nur Beiwerk sind und in natürlichen Situationen gezeigt werden, muss keine Einwilligung erfolgen. Sobald das gezeigte gestellt ist (Siegerehrung, Klassenfoto, Einzelperson im Fokus,...) ist eine Einwilligung erforderlich. Diskussion über die Frage, wie konkret die Einwilligung eingeholt werden muss.
- SuS fotografieren ohne Erlaubnis die Lehrkräfte: Klärung, ob strafrechtlich relevant. Empfehlung: Nutzungsverordnung (Handyordnung) verabschieden, der Umgang damit klärt und erklärt, welche pädagogischen Maßnahmen zur Sensibilisierung an der Schule getroffen werden.

- Datenschutzbeauftragter an Schulen kann auch jemand externes sein, auch geteilte Finanzierung möglich von mehreren Schulen → bisher nicht umgesetzt in Frankfurt.
- Wie sind die Regelungen bei Volljährigen → Klärung im Staatlichen Schulamt wird herbeigeführt. Empfehlung: Trotzdem Einwilligung schriftlich einholen. Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren auch mit einbeziehen und unterschreiben lassen (zusätzlich zu Erziehungsberechtigten).
- Lanismobile-App ← nicht datenschutzkonform
- Wer trägt die Verantwortung am Ende → die Schulleitung
- Es wird zur unterjährigen Kommunikation eine Signalgruppe (Admin ist Kollegin vom Gymnasium Römerhof) eingerichtet.
- Votum für Workshop 2025: Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Gie 14.03.2025